



Die Gemeinde informiert!!

Dichtheitsüberprüfung der öffentlichen Abwasserkanäle in Groß Grönau durch Kamerabefahrung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Groß Grönau,

die Gemeinde Groß Grönau ist verpflichtet, im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO) des Landes Schleswig-Holstein eine Dichtheitsüberprüfung der Abwasserkanäle im öffentlichen Bereich nachzuweisen.

In der Zeit ab 12.05.2025 bis voraussichtlich zum 30.08.2025 wird die Dichtheitsüberprüfung durch die von der Gemeinde beauftragte Fa. Sireg, Hamburg, an folgenden Schmutzwasserkanälen durchgeführt:

Im gesamten Bereich in den folgenden Straßenzügen:

Straßenliste			
Alter Postweg	Eulenweg	Im Grünen Grund	Rehhagen
Am Rehsprung	Falkenhusener Weg	Kranichweg	Reiherweg
Am Torfmoor	Falkenweg	Kuckucksweg	Rosenredder
Am Waldrand	Fasanenring	Lärchenredder	Schwalbenstraße
Am Wilden Teich	Finkenstraße	Lindenredder	St. Hubertus
Amselweg	Fuchsbau	Mecklenburger Straße	Steinkreuzredder
Birkenredder	Grönauer Heide	Meisenweg	Storchenweg
Berliner Straße	Grüner Grund Redder	Müggenbuschweg	Tannenredder
Blankenseer Straße	Hauptstraße (L331)	Mühlenkamp	Wurzelredder
Drosselweg	Heuterdamm	Nachtigallenweg	Zeisigweg
Eichhörnchenweg	Hirschgrund	Pommernredder	

Dazu werden die Abwasserkanäle mittels Hochdruckspülung gereinigt, indem Rückstände aus dem Rohrsystem entfernt und von dem Spül-/Saugfahrzeug aufgenommen werden.

Es können sich aber Situationen ergeben, dass auch in einer Hausanschlussleitung sich die Druckverhältnisse ändern und z. B. ein Geruchsverschluss von Dusche oder Waschbecken entleert wird. Sind die sanitären Anlagen fachgerecht ausgeführt und in einem ordnungsgemäßen Zustand, wird der Druckausgleich durch den Revisionsschacht auf dem Grundstück und vor allem durch die Dachentlüftung gewährleistet.

Wir bitten alle Hauseigentümer in den zur Untersuchung vorgesehenen Bereichen, die Anschlussschächte zugänglich zu machen, die einwandfreie Funktion ihrer Hausentwässerung und vor allem der Dachentlüftung zu überprüfen. Für Kontrollen der Anschlussleitungen/Hausanschlusschacht wird um Zutritt auf das Grundstück gebeten

Unmittelbar nach der Spülung der Kanäle erfolgt eine optische Inspektion der Kanäle mit einer selbstfahrenden Kamera, die über die Schächte in der Straße eingesetzt wird. Bei der Untersuchung der Anschlussleitungen endet die Kamerabefahrung immer 1m hinter der Grundstücksgrenze bzw. am Hauskontrollschacht.

Für die leider unvermeidbaren kurzzeitigen Verkehrsbehinderungen oder Einschränkungen bei der Erreichbarkeit der Grundstücke in denjenigen Straßen, in denen jeweils gerade die Kanäle gespült und untersucht werden, bitten wir um Verständnis.

Genaue Spültermine können noch nicht genannt werden, es wird aber versucht, im Laufe des Spülzeitraumes einen Zeitplan zu erstellen, der dann ggf. auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar ist.